

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für
das Haushaltsjahr 2008**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	16.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und damit der Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses soll für das Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob diese Haushaltswirtschaft nach Gesetz und Vorschriften geführt und der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

B. Begründung:

Bestimmungen für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Die Gemeinde hat zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach näherer Bestimmung des § 95 der Gemeindeordnung (GemO) aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, nachdem zuvor das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 Absatz 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt hat.

Erschwernisse durch Umstellung auf das NKHR

Bei der Umstellung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Heidelberg auf das **Neue Kommunale Haushalts-Recht** zum 01.01.2007 als Pilotanwender waren zahlreiche Erschwernisse und Behinderungen zu überwinden. Dazu enthalten die Vorlagen der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz (DS 0383/2011/BV+ DS 0160/2011/IV, GR am 15.12.2011) nähere Ausführungen.

Die dadurch eingetretene Verzögerung des Zeitablaufs wirken sich auch auf die Folgeabschlüsse aus. Der reguläre Turnus wird wieder im Jahr 2013 erreicht sein.

Als Zwischeninformation bis zur Feststellung des Jahresabschlusses wurden die gemeinderätlichen Gremien durch die Kämmerei unterjährig über den Verlauf der Haushaltswirtschaft unterrichtet. Über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2008 wurde durch die Kämmerei mit Beschlussvorlagen vom 29.09.2009 (DS 0328/2009/BV) sowie vom 19.04.2010 (DS 0124/2010/BV, GR am 20.05.2010) informiert.

Ergebnisse der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2008 abgeschlossen. Die bei der Prüfung getroffenen Feststellungen gaben unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit keinen Anlass zu einer Zwischeninformation vor der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses.

Die gesamten Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sind im Schlussbericht 2008 zusammengefasst, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Der Schlussbericht wird durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes in den wesentlichen Punkten im Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Das Gesamtergebnis der Prüfung mündet in die uneingeschränkte Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Heidelberg